



Baugesuch

Vereinfachtes Verfahren gemäss § 61 BauG

Baugesuch-Nr.

Eingang

Gesuchsteller (Name, Vorname, genaue Adresse)

Bauherrschaft

Adresse

PLZ/Ort

Tel.

E-Mail

Grundeigentümer/in

Adresse

PLZ/Ort

Tel.

E-Mail

Projektverfasser/in

Adresse

PLZ/Ort

Tel.

E-Mail

Bauvorhaben

Konstruktion/Art

Bausumme CHF

Strasse/Nr.

Parzellen-Nr.

Geb. Nr. (AGV)

Zonenart

Grundstücksfläche

m²

Massgebend sind die Baugesuchspläne der Bauherrschaft:

Situation M 1: 500

Datum/ rev.

Plan Nr.

Grundriss/e M 1:

Datum/ rev.

Plan Nr.

Schnitt/e M 1:

Datum/ rev.

Plan Nr.

Ansicht/en M 1:

Datum/ rev.

Plan Nr.

Prospekte (Produkt)

Die Unterzeichner dieses Baugesuches bestätigen, in Kenntnis des kant. Baugesetzes, der Bauverordnung, der Bau- und Nutzungsordnung, der Reglemente für Erschliessungsanlagen der Gemeinde sowie evtl. Sondernutzungspläne mit Spezialvorschriften zu sein.

Allg. Bemerkungen

Unterschriften

Datum

Ort

Bauherrschaft

Grundeigentümer

Projektverfasser

Einverständniserklärung

Der/ die unterzeichnende Eigentümer/in und Mieter/in hat sämtliche Unterlagen eingesehen und gegen das oben erwähnte Baugesuch keine Einwendungen, verzichtet im Sinne von § 61 des BauG auf eine Profilierung, Publikation und öffentliche Auflage, sowie auf eine schriftliche Mitteilung des Gemeinderates.

Allfällige nachbarrechtliche Vereinbarungen wie Grenzbaurechte und reduzierte Abstände gemäss § 18 ABauV für Kleinbauten müssen mit einem separaten Schreiben bestätigt werden.

Hinweis: Sämtliche Pläne sind ebenfalls von allen Parteien zu unterzeichnen.

Parzellen- Nr. **Bauvorhaben**

Bauherrschaft

Unterschriften

Parzellen- Nr. Mieter/in Eigentümer/in

Datum Unterschrift

Name, Adresse

Parzellen- Nr. Mieter/in Eigentümer/in

Datum Unterschrift

Name, Adresse

Parzellen- Nr. Mieter/in Eigentümer/in

Datum Unterschrift

Name, Adresse

Parzellen- Nr. Mieter/in Eigentümer/in

Datum Unterschrift

Name, Adresse

Parzellen- Nr. Mieter/in Eigentümer/in

Datum Unterschrift

Name, Adresse

Parzellen- Nr. Mieter/in Eigentümer/in

Datum Unterschrift

Name, Adresse

Parzellen- Nr. Mieter/in Eigentümer/in

Datum Unterschrift

Name, Adresse

Parzellen- Nr. Mieter/in Eigentümer/in

Datum Unterschrift

Name, Adresse

Richtlinien zur Einreichung des vereinfachten Baubewilligungsverfahrens gemäss § 61 BauG

1. Im vereinfachten Baubewilligungsverfahren wird auf Profilierung und öffentliche Auflage verzichtet. Beurteilt werden gemäss § 51 BauV Klein- und Anbauten wie Gartenhäuser, Schopfbauten, Überdachungen, Verglasungen, Baracken, usw. auch dann, wenn sie nur temporär und vom Eigentümer selbst erstellt werden. Ebenfalls werden Aussenwanddämmungen zur Verbesserung der Energieeffizienz bestehender Bauten und Anlagen beurteilt.

Das vereinfachte Verfahren ist ausgeschlossen, falls eine Bewilligung oder Zustimmung des Bundes oder des Kantons erforderlich ist (z.B. Bauten ausserhalb Bauzonen).

2. Sämtliche Pläne und das Baugesuch sind von allen Parteien unterzeichnet in 3-facher Ausführung einzureichen.
 - Aus den Plänen soll die Zweckbestimmung und die Dimensionierung der Bauten, die Treppenbreite, sowie die Konstruktionsart ersichtlich sein.
 - In Fassaden und Schnitten sind die bestehenden und neuen Terrainhöhen anzugeben.
 - Die Abstände von projektierten Objekten oder Gebäudeanbauten zu den Parzellengrenzen sind im Situationsplan 1:500 zu vermassen.
3. Bei Umbauten oder bei Abänderungen bereits genehmigter Pläne sind die Planvorlagen wie folgt mit Farbe anzulegen:
 - Bestehende Bauteile: grau
 - Abzubrechende Bauteile: gelb
 - Neue Bauteile: rot
4. Solaranlagen sind im Normalfall nicht mehr baubewilligungspflichtig, sondern meldepflichtig. Das Meldeverfahren für Solaranlagen ist anwendbar, wenn diese die gestalterischen Vorgaben des Art 32a Abs. 1 RPV erfüllen und nicht auf einem Gebäude unter Denkmal- oder Substanzschutz oder in einer Zone mit erhöhten Anforderungen an das Orts- und Landschaftsbild, wie namentlich einer Dorf-, Altstadt-, Kern-, oder Weilerzone, erstellt werden.
5. Allfällige nachbarrechtliche Vereinbarungen wie Grenzbaurechte und reduzierte Abstände gemäss § 18 ABauV für Kleinbauten müssen mit einem separaten Schreiben bestätigt werden.

Vorzulegende Unterlagen

Die **Pläne** sind:

- Situationsplan 1:500, mit eingezeichnetem und vermasstem Standort zu den Nachbarparzellen, zu allfälligen Baulinien, zum Waldrand und den eigenen Gebäuden.
- Grundrisse 1:100 oder 1:50
- Quer- und Längsschnitte und Fassadenansichten 1:100 oder 1:50 mit Eintragung des bestehenden und des projektierten Terrainverlaufes

Die vorzulegenden **Unterlagen** sind:

- Anmeldung Energieerzeugungsanlage [\(Formular Energieerzeugungsanlage\)](#)
- Anmeldung Wärmepumpe [\(Formular Wärmepumpe\)](#)
- Berechnung Anschlussgebühren
- Brandschutzkonzept
- Deklaration erdbebengerechte Bauweise [\(Formular Erdbebensicherheit\)](#)
- Deklaration Wärmepumpe (Luft-Wasser) [\(Formular Cercle Bruit\)](#)
- Hochwasserschutznachweis bzw. Selbstdeklaration [\(Formulare AGV\)](#)
- Bei Grabarbeiten: Katasterkopie Elektrisch, Wasser, Kanalisation)
- Solarmeldeformular [\(Formular Solaranlagen\)](#)
- Einverständniserklärung der Mieter und Eigentümer der Nachbarparzellen
- Nachbarrechtliche Vereinbarung bezüglich verringertem Grenzabstand (§18 ABauV)

Auskunft erteilt die KIP Siedlungsplan AG, Wohlen (Tel.: 056 618 30 10). Formulare und Hinweise finden Sie auf www.kip.ch.

Vollständige und qualitativ gute Unterlagen sind die Voraussetzung für ein effizientes Baugesuchsverfahren. Bei Nichtbeachten der Vorschriften gehen alle daraus entstehenden Mehrkosten zu Lasten des Bauherrn.